

## **FREIE STADTRÄTE STENDAL / BÜRGER FÜR STENDAL**

c/o Herr Christian Röhl - Fraktionsvorsitzender  
Arnimer Seitenweg 31

39576 Hansestadt Stendal

Stadtrat der Hansestadt Stendal  
z.Hd. Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta  
Markt 1

39576 Hansestadt Stendal

eMail über: stadtratsbuero@stendal.de

### **geplante Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Stendal am 6.7.2020 Beantragung einer aktuellen Debatte mit Grundsatzausprache gemäß §1 Abs. 4 Pkt. 4 u. 5 sowie §2 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates der HS Stendal**

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzende Sobotta,

im Namen der Fraktion FSS / BfS beantragen wir hiermit gemäß §2 Abs. 5 i.V.m. §1 Abs. 5 (4)  
u. (5) eine aktuelle Debatte mit Grundsatzausprache zum Thema:

#### ***Anwendung des Landesvergabegesetzes in kommunalen Unternehmen der Hansestadt Stendal und Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften***

in der nächsten Stadtratssitzung und um Berücksichtigung als Sitzungsgegenstand.

Der Aktualitätsbezug und Schwerpunkt der Debatte besteht mit Hinblick auf den Stadtratsbeschluss DS / VII / 021 / 1 und der Tatsache, dass eine Klarstellung zur Anwendung des Landesvergabegesetz und Berücksichtigung in die Gesellschaftsverträge der jeweiligen Gesellschaften zwar abgelehnt wurde, jedoch eine Klärung darüber zu erfolgen hat, ob unabhängig der Verankerung in Gesellschaftsverträgen, die Anwendung des Landesvergabegesetz zu erfolgen hat und aus rechtlichen Gründen zu überwachen ist.

Es soll ferner, sofern nötig, zwischen den einzelnen Gesellschaften differenziert werden, dies betrifft folgende Gesellschaften:

1. Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH (BIC)
2. Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH (FSB)
3. Abwassergesellschaft Stendal mbH (AGS)
4. Altmark-Oase - Sport- und Freizeitbad-Stendal GmbH (AltOa)
5. Technologiepark Altmark -Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal
6. Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH (GvU)
7. Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH (GfA)
8. Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG)
9. Stadtwerke-Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal (SWS)

Durch die Verwaltung – Oberbürgermeister - wird Auskunft darüber erwartet, welche der zuvor genannten Gesellschaften konkret als öffentliche Auftraggeber i.S.d. §§ 97 - 99 GWB aus Sicht der Verwaltung einzustufen sind und damit die Anwendung des Landesvergaberechts zwingend vorgeschrieben ist, auch ohne Verankerung im Gesellschaftsvertrag dieser Gesellschaften und ob und wenn ja - wie dieses bisher kontrolliert wurde.

Weiterhin wird Auskunft in der Debatte von der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) darüber erwartet, wie und wenn ja mit welchem Ergebnis, die Prüfungen der Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften rückblickend und zukünftig erfolgt ist bzw. erfolgen wird, denn gemäß §3 Abs. 3 d der gültigen Rechnungsprüfungsanordnung der Hansestadt Stendal, schließt diese die Übertragung des Prüfauftrages auch auf Beteiligungen der Hansestadt Stendal als Gesellschafter in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit ein (siehe alt §129 Abs. 2 GO-LSA und neu §140 Abs. 2 KVG LSA) somit sind auch hier entsprechend §140 Abs. 1 Pkt. 5 Vergaben zu prüfen. Da diese Prüfungen durch das RPA auf Stichproben begrenzt ist, muss unabhängig dieser Einschränkung klar sein, welche gesetzlichen Anforderungen als Prüfungsgrundlage bestehen.

Da sowohl Vertreter in den Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung, Stadträte und Stadträtinnen sowohl als Aufsichtsräte und/oder als Vertreter in der Gesellschaftsversammlung benannt wurden, muss Klarheit darüber bestehen, in welchem rechtlichen Rahmen sich diese Vertreter zu bewegen haben, denn es besteht durchaus ein Weisungsrecht des Stadtrates der Hansestadt Stendal gegenüber diesen Vertretern in wichtigen Entscheidungen der jeweiligen Gesellschaft.

Der Antrag auf öffentlicher Debatte und Grundsatzausprache wird hiermit möglichst früh gestellt, so dass allen Beteiligten ausreichend Zeit zu diesem Thema zur Verfügung steht, um den rechtlichen Rahmen abzuklären und ggf. zusätzliche Informationen Dritter eingeholt werden können.

Stendal, den 25.5.2020



Stadtrat R ö h l  
Fraktionsvorsitzender FSS/BfS

Verteiler / Kopie:

- Herr Oberbürgermeister Schmotz
- Frau Richter / Leiterin RPA
- Herr Weise / Fraktionsvorsitzender CDU/Landgemeinden
- Herr Röxe / Fraktionsvorsitzender DieLinke-DieGrünen
- Herr Dr. Wollmann / Fraktionsvorsitzender SPD/FDP/Ortsteile
- Herr Bausemer / Fraktionsvorsitzender AfD
- Herr Kloft